

# Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Istrup**

Termin: **Montag, 19.06.2017, 19:00 Uhr**

Ort: **Istrup, Mittelstraße, Bürgerhalle**



## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung**
- 2. Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)**
  - 2.1. Sachstandsbericht aus den Foren in Bezug auf Istrup**
- 3. Bürgerhalle**
- 4. Aktualisierung Dauerprotokolle**
- 5. Verschiedenes**
- 6. Bekanntmachungen**
- 7. Anfragen der Zuhörer**
- 8. Anfragen der Ausschussmitglieder**

### Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Bekanntgaben/Verschiedenes**
- 10. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Brakel, 16.06.2017

Tobias Gadzinski  
Vorsitzender des Bezirksausschusses

# Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Siddessen**

Termin: **Dienstag, 20.06.2017, 19:30 Uhr**

Ort: **Siddessen, Eulenstraße, "Alte Schule"**



## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1. Vergabe der Vereinsfördermittel i. H. v. 725,04 €**
- 2. Verwendung der Mittel nach Hauptsatzung i. H. v. 573,51 €**
- 3. Projekt IKEK, Zwischenbericht Siddessen**
- 4. Klimaschutzpreis 2017**
- 5. Neue Gasversorgung Siddessen, Zwischenbericht**
- 6. Bekanntgaben**
- 7. Anfragen der Mitglieder und Zuhörer**

### Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Grundstücksangelegenheiten**
- 9. Bekanntgaben**
- 10. Anfragen**

Brakel, 16.06.2017

Andreas Gerson  
Vorsitzender des Bezirksausschusses

# Die Stadt Brakel informiert:



## Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel findet aufgrund des anstehenden Schützenfestes ausnahmsweise **bereits am Mittwoch, 21.6.2017** statt. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter 05272-360 305 oder 05272-8287.



## Presseinfo [Ort], [Datum]

Pressekontakt ergänzen  
(bitte nicht veröffentlichen)

# Energieausweis: endlich erklärt

## Hintergrundwissen von der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Auf den ersten Blick deutlich machen, wie energieeffizient ein Gebäude ist, das soll der Energieausweis laut Energieeinsparverordnung (EnEV) leisten. Ob der Energieausweis diese Aufgabe erfüllt, und welche Informationen er tatsächlich enthält, erläutert Werner Tegeler, **Energieexperte** der Verbraucherzentrale Brakel.

### Was steht drin?

Den fünfseitigen Energieausweis gibt es in zwei Formen: Als Bedarfsausweis enthält er die Kennwerte für den Energiebedarf, als Verbrauchsausweis diejenigen für den Energieverbrauch. In vielen Fällen ist jedoch nur der Bedarfsausweis zulässig. Der Energiestandard des Gebäudes wird mittels Energieeffizienzklassen von A+ bis H veranschaulicht, ähnlich wie bei Kühlschrank und Waschmaschine. Zudem beinhaltet der Ausweis – soweit möglich – Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des energetischen Gebäudezustands. „Hier handelt es sich um Empfehlungen“, betont Tegeler. „Am besten bespricht man mit einem Energieberater, was möglich und sinnvoll ist.“

### Wer braucht einen Energieausweis?

Verpflichtend ist der Energieausweis immer dann, wenn ein Gebäude neu gebaut, umfassend saniert, verkauft oder neu vermietet werden soll. Bei der Vermietung müssen die wichtigsten Kenndaten des Ausweises bereits in der Immobilienanzeige genannt werden. Bei der Besichtigung eines Hauses oder einer Wohnung muss der Vermieter den Ausweis oder eine Kopie unaufgefordert aushändigen oder gut sichtbar aushängen. Spätestens bei Vertragsabschluss muss der Mieter das Original oder wiederum eine Kopie erhalten.

### Wer stellt den Energieausweis aus?

Ein Energieausweises muss von Fachleuten mit besonderer Qualifikation ausgestellt werden. Ein amtliches Zertifikat oder eine vollständige Liste aller Aussteller gibt es allerdings nicht. Die Energieeffizienz-Expertenliste führt einen großen Teil aller Sachverständigen. Wichtig ist: Ein Energieausweis ersetzt keine Energieberatung.

### Was kann der Energieausweis nicht?

„Insbesondere der Verbrauchsausweis liefert Mietinteressenten keine genaue Prognose über die künftigen Heizkosten“, stellt Werner Tegeler klar.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Denn die Werte darin werden maßgeblich vom Nutzerverhalten, zum Beispiel der eingestellten Raumtemperatur und dem Lüftungsverhalten, beeinflusst. Alle Energieausweise beziehen sich außerdem in den meisten Fällen auf das ganze Gebäude, nicht einzelne Wohnungen. Die Lage der Wohnung im Gebäude spielt aber eine erhebliche Rolle für den Energieverbrauch.

Bei allen Fragen zum Energieverbrauch in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Beratung im Beratungsstützpunkt Brakel kostet 7,50 Euro pro 45 Minuten und findet am 05.07.2017 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-247 oder [h.rottlaender@brakel.de](mailto:h.rottlaender@brakel.de) einen Termin bei Klimaschutzbeauftragten Herrn Hendrik Rottländer. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung](http://www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.